

Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DebeKa

Unternehmen:
DebeKa Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Veranstaltungsschutz

Unser Informationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen (AHB 2014) - Gewerbe und Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadensersatzforderungen Dritter aus Schäden durch die versicherte Veranstaltung entstehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

Gegenstand der Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt und unberechtigte Ansprüche abgewehrt.

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken, die für Sie als Durchführender der in den Vertragsunterlagen genannten Veranstaltung bestehen.
- ✓ Mitversichert sind Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser.
- ✓ Im Rahmen der Versicherung sind beispielsweise Schäden erfasst durch
 - ✓ eine ungenügende Absicherung von Gefahrenstellen,
 - ✓ den Auf- und Abbau von Zelten und Containern.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehört z. B.

- ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen.
- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört darüber hinaus nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.

Wir leisten für Schäden bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! zwischen Mitversicherten,
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Veranstaltungshaftpflichtversicherung gilt für die im Versicherungsschein genannte Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Sie können den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, ihn von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Sollte dann die Veranstaltung noch nicht abgeschlossen sein, ist eine Vertragsverlängerung gegen einen Zusatzbeitrag möglich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Weil die Veranstaltungshaftpflichtversicherung von vornherein nur für eine bestimmte Zeit abgeschlossen wird, endet der Versicherungsschutz zum Ende der Veranstaltung einschließlich Nacharbeiten, spätestens zur vertraglich bestimmten Zeit. Eine Kündigung ist deshalb nicht erforderlich. Sie oder wir können jedoch kündigen, z. B. wenn wir eine Leistung erbracht haben. Dann endet der Vertrag schon vor dem oben genannten Ende.